



An den Grossen Rat

20.5261.02

PD/P205261

Basel, 4. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2020

Schriftliche Anfrage Christian von Wartburg betreffend «Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christian von Wartburg dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

“Seit 2015 finanziert der Kanton Basel-Stadt neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B in den ersten zwölf Monaten ihres längerfristigen Aufenthaltes einen kostenlosen Deutschkurs im Umfang von 80 Lektionen. Dieser kann bei einer zertifizierten, kantonally anerkannten Sprachschule eingelöst werden.¹ Auslandschweizer/-innen sowie alle zuziehenden Schweizer/-innen aus anderen Sprachregionen erhalten diese Unterstützung nicht.

Gemäss Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten (16.5283.02) finanziert der Kanton bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wozu bei Bedarf auch die Verbesserung der Sprachkenntnis gehört. Ab 2020 werden zudem, im Sinne der Basler Willkommenskultur, die Gutscheine auch für nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und -schweizer angeboten. Diese Massnahme wird ab nächstem Jahr eingeführt, um den Forderungen der oben erwähnten Anzugstellerinnen und Anzugsteller, welche bessere Integrationsmassnahmen für Auslandschweizer/-innen gefordert hatten, nachzukommen. Ein entsprechendes Konzept wird im Jahr 2019 ausgearbeitet, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme berichtete².

Gemäss des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt melden jedoch jährlich auch rund 500 Personen³ aus anderen Sprachregionen der Schweiz ihren Wohnsitz in Basel an. Davon stammen um die 20 Prozent aus dem italienischen Teil der Schweiz, die übrigen Personen kommen aus französischsprachigen Kantonen. Diese fremdsprachigen Schweizer/-innen aus der italienischen, rätoromanischen oder französischen Schweiz erhalten diesen Gutschein für einen Deutschkurs im Gegensatz zu Ausländern/-innen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder Auslandschweizern/-innen nicht.

Dies wird damit begründet, dass in der Schweiz in der Regel die Möglichkeit bestünde, die Landessprachen in der Schule zu erlernen und somit keine kostenlosen Deutschkurse erforderlich seien. Richtig ist, dass gemäß Art. 15 des Sprachgesetzes sichergestellt sein muss, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen⁴. Das Erlernen einer zweiten oder dritten Landessprache im Rahmen der obligatorischen Schulzeit gibt jedoch noch keine Sicherheit dafür, dass diese Personen bei einem Ortswechsel von einer Sprachregion in eine andere tatsächlich über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags oder bei einem allfälligen Einstieg ins Berufsleben in einer anderen Sprachregion ermöglichen. So müssen regelmässig zusätzliche Deutschkurse besucht werden, um diesen Einstieg meistern zu können. Die in der Schweiz herrschende Mehrsprachigkeit gilt als Besonderheit, welche geschützt und gefördert werden soll - nicht

nur aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen: Die Förderung des sprachlichen Pluralismus stellt auch eine zentrale Säule für den Zusammenhalt des Landes dar. So bestätigt etwa eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds:

«Die Sprache spielt bei der Identitätsfindung der Einzelnen und der lokalen Gemeinschaften und bei der Tradierung von Wertvorstellungen eine zentrale Rolle. Der Erwerb anderer Landessprachen kann dazu dienen, über ihre Kenntnis den direkten Zugang zu den Bindungen ihrer Sprecher und Sprecherinnen zu finden und damit den Zusammenhalt des Landes zu fördern⁵».

Nach Auffassung der Antragsteller/-innen müssen in einem Land mit verschiedenen Sprachregionen, die alle Teil der nationalen Identität sind, spezifische Massnahmen getroffen werden, welche auch Schweizern/-innen dabei helfen, bei einem Wechsel in eine andere Sprachregion sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Förderung von Mehrsprachigkeit muss in der Schweiz eine hohe Priorität haben.

Der Antragsteller bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern werden fremdsprachige Schweizer/-innen im oben erwähnten Konzept berücksichtigt?
- Inwiefern können Gutscheine für Deutschkurse auch für fremdsprachige Schweizer/-innen, analog dem Modell bei den Auslandschweizern/-innen eingeführt werden?
- Inwiefern können für fremdsprachige Schweizer/-innen Gutscheine für kostenlose Schweizerdeutsch-Kurse eingeführt werden, um deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung, im Sinne einer Ermächtigung ab der ersten Stunde zu fördern?

1 www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration.html#page_section3_section7

2 <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000389377.pdf?t=1570777708201910II090S28>

3 Aus den Kantonen: Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin. Nicht berücksichtigt wird dabei der Kanton Graubünden.

4 [https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/inde\).html](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/inde).html)

5 Schweizerisches Nationalfond (SNF, 2004). Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz. Ausführungsplan des Nationalen Forschungsprogramms NFP5

6. Zugriff unter http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp_ausfuehrung_nfp56.pdf

Christian von Wartburg

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Antragsteller wünscht für Inlandschweizerinnen und Inlandschweizer aus nicht deutschsprachigen Sprachregionen Gratis-Deutschkurse sowie Gratis-Dialektkurse analog dem Modell der Gratis-Deutschkurse für nicht deutschsprachige, zuziehende Migrantinnen und Migranten. Grundsätzlich ist es richtig, dass Sprache ein sehr wichtiger Schlüssel für den beruflichen Erfolg und die umfassende Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen ist. Dies ist der Grund, weshalb der Kanton Basel-Stadt den Spracherwerb mit verschiedenen Angeboten stark unterstützt und fördert. Dass es trotzdem Personen gibt, die nicht über die gewünschten beziehungsweise erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, ist richtig, kann aber sehr unterschiedliche Ursachen haben, die sich nicht automatisch mit einem Sprachkurs beseitigen lassen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Inwiefern werden fremdsprachige Schweizer/-innen im oben erwähnten Konzept berücksichtigt?*

Der Antragsteller verweist auf das Konzept für Gratis-Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten. Dieses beruht auf dem Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Basler Integrationsgesetz). Es handelt sich um eine im Kanton Basel-Stadt spezifische Gesetzesanpassung, die auf eine Volksabstimmung aus dem Jahre 2014 zurückgeht. Für nicht-deutschsprachige Schweizerinnen und Schweizer gibt es keine explizite gesetzliche Grundlage zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von Deutschkursen.

2. Inwiefern können Gutscheine für Deutschkurse auch für fremdsprachige Schweizer/-innen, analog dem Modell bei den Auslandschweizern/-innen eingeführt werden?

Die Abgabe von Gratis-Deutschkurs-Gutscheinen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer basiert nicht auf einer expliziten gesetzlichen Grundlage. Der Regierungsrat hat jedoch am 19. März 2019 (RRB Nr. 19/09/84), im Sinne der basel-städtischen Willkommenskultur und Aufgrund des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und –schweizern, die zurückkehren“ entschieden, auch für nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlose Deutschkurse zu ermöglichen. Die Kostenfolge (1'200 Franken pro Kurs und Person) wurde in der Beantwortung des Anzugs (16.5283.02) auf insgesamt etwa 60'000 Franken pro Jahr geschätzt.

Für die vom Antragsteller gewünschten Gratis-Deutschkurse für fremdsprachige Inlandschweizerinnen und Inlandschweizer besteht ebenfalls keine Rechtsgrundlage. Während der Antragsteller von 500 betroffenen Personen ausgeht, die aus nicht deutschsprachigen Kantonen pro Jahr zuziehen, wird aufgrund der Zahlen des Statistischen Amtes Basel-Stadt von rund 250 Personen pro Jahr ausgegangen (2016: 274 Personen, 2017: 283 Personen, 2018: 211 Personen und 2019: 222 Personen). Dies würde für den Kanton bei einer Einlösequote von 50% eine Kostenfolge von etwa 150'000 Franken pro Jahr bedeuten (125 Personen pro Jahr à 1'200 Franken). Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es bereits zahlreiche Unterstützungsangebote für Inlandschweizerinnen und Inlandschweizern mit mangelnden Deutschkenntnissen unabhängig von ihrem Zuzugsort gibt. Im Rahmen von Arbeitsintegrationsmassnahmen werden Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen unterstützt, um so ihren Einstieg in den lokalen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zudem gibt es in Basel-Stadt zahlreiche Angebote von Vereinen und NPOs, die auch mit Freiwilligenangeboten kostengünstige sowie unentgeltliche Deutschkurse, Konversationsgruppen und Sprachtandems anbieten, die von allen, unabhängig ihrer Herkunft, wahrgenommen werden können. Die Einführung von Gratis-Deutschkursen für Inlandschweizerinnen und Inlandschweizer aus nicht deutschsprachigen Sprachregionen wird daher seitens des Regierungsrats nicht als notwendig erachtet.

3. Inwiefern können für fremdsprachige Schweizer/-innen Gutscheine für kostenlose Schweizerdeutsch-Kurse eingeführt werden, um deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung, im Sinne einer Ermächtigung ab der ersten Stunde zu fördern?

Für Dialektkurse in Rahmen der Sprachförderung von Zugezogenen besteht weder für Personen mit ausländischem, noch für Personen mit Schweizer Pass eine rechtliche Grundlage. Ein entsprechendes Angebot besteht für keine zugezogene Bevölkerungsgruppe. Kostenlose Schweizerdeutsch-Kurse, wie vom Antragsteller gewünscht, erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin